

## Fremdsprachenurlaub Rahmenbedingungen

Im Rahmen eines individuellen bezahlten Bildungsurlaubes können Lehrpersonen Fremdsprachenurlaube (sprachliche Weiterbildungen) im jeweiligen Sprachgebiet besuchen.

### Rechtliche Grundlage

Bildungsurlaube richten sich nach der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) Art. 73 – 79. Die Urlaube werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel gewährt; das vorhandene Jahreskontingent ist begrenzt.

### Teilnahmeberechtigung

Berechtigt sind Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch im Zyklus 2 oder 3 unterrichten. Die Zustimmung der Schulleitung und der Anstellungsbehörde ist erforderlich.  
Ein Bildungsurlaub kann in der Regel frühestens nach 8 Jahren im bernischen Schuldienst und spätestens vier Jahre vor der gesetzlichen Pensionierung bezogen werden. Es sind in begründeten Fällen geringfügige Ausnahmen möglich.

### Angestrebtes Sprachniveau

Es werden Fremdsprachenurlaube für die Teilnahme an Sprachkursen zur Erlangung des Niveaus B2, C1 oder C2 im jeweiligen Sprachgebiet gewährt. Das Bestehen einer entsprechenden Abschlussprüfung wird nicht zur Bedingung gemacht.

### Urlaubsdauer

Es können Fremdsprachenurlaube von drei bis neun Wochen Dauer bewilligt werden. Bitte geben Sie die genauen Urlaubsdaten an. Die Urlaube dauern jeweils von Montag bis Sonntag. Längere Bildungsurlaube sind im Rahmen des Verfahrens für individuelle Studienprogramme mit mehreren Weiterbildungsschwerpunkten möglich. Die Gesamtheit aller jemals bezogenen Bildungsurlaube darf sechs Monate nicht übersteigen.

### Weiterbildungsinhalte

Vorphase	Beurlaubte Intensivphase	Transferphase
<p>Die Lehrperson plant den Fremdsprachenurlaub.</p> <p>Dazu führt sie mit dem/der Verantwortlichen Fremdsprachenurlaube in der unterrichtsfreien Zeit vor der Eingabe des Gesuchs ein <b>Beratungsgespräch</b>.</p> <p>Dabei werden die Wahl einer geeigneten Sprachschule, sowie die Wahl von Angeboten für die Transferphase thematisiert.</p> <p>Die Planungsphase findet vor dem eigentlichen Bildungsurlaub statt.</p>	<p>Die Lehrperson besucht eine Sprachschule.</p> <p>Besonders empfohlen werden Angebote, welche sich an Fremdsprachenlehrpersonen richten.</p>	<p>Die Lehrperson vertieft im Hinblick auf die Didaktik ihren Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Sie besucht mind. ein Pflichtwahlangebot zu 6h, hospitiert in einer Klasse in der Zielsprache oder assistiert in einer französisch- oder englischsprachigen Klasse in der Schweiz (Dauer: 2-5 Tage)</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, sich in Fremdsprachenurlaubsgruppen untereinander auszutauschen und gleiche Wahlangebote zu buchen.</p> <p>Reflexion: Die Lehrperson reflektiert anschliessend ihre gewonnenen Erkenntnisse und präsentiert diese an einer Schlussveranstaltung.</p>

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt spätestens drei Monate vor Beginn des Fremdsprachenurlaubes auf dem entsprechenden Formular. Im Interesse der Schule wird eine möglichst frühzeitige Anmeldung empfohlen. Eine qualifizierte Stellvertretung muss gewährleistet sein. Nach Anmeldeeingang wird eine Reservationsbestätigung verschickt.

### **Studienprogramm und Bestätigungen**

Die Lehrpersonen erarbeiten bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Fremdsprachenurlaubs das „Studienprogramm Fremdsprachenurlaub“. Das Studienprogramm muss am Computer ausgefüllt werden. Zusammen mit dem Studienprogramm reichen die Lehrpersonen die Bestätigung der Urlaubsgewährung durch die zuständige Anstellungsbehörde ein. Die Anstellungs- und Beurlaubungskompetenz ist je nach Gemeinde unterschiedlich zugeordnet: Schulleitung, Schulkommission oder Gemeinderat. Die Kommission für Bildungsurlaube prüft das Vorliegen der Bestätigungen, beurteilt die Studienprogramme und leitet den Antrag auf Bildungsurlaub an die Bildungs- und Kulturkommission weiter.

### **Kostenübernahme**

Die Gesuche werden durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) behandelt. Siehe auch Merkblatt "Rückerstattungsgesuch Weiterbildung einzelner Lehrpersonen und Schulleitungspersonen" als Download unter <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/personelles/rueckerstattung-weiterbildung/individuelle-weiterbildungen.html>

### **Geeignete Sprachschulen**

Die Lehrpersonen suchen eine passende Sprachschule. Auf Anfrage stellt der/die Verantwortliche Fremdsprachenurlaube eine Liste mit Sprachschulen, die von Lehrpersonen im Rahmen dieses Angebots besucht wurden, zur Verfügung. Darin sind Namen von Lehrpersonen aufgeführt, die bereit sind, über die besuchte Sprachschule Auskunft zu geben.

### **Berichterstattung**

Bis zwei Monate nach dem Fremdsprachenurlaub muss ein Kurzbericht verfasst werden. Zudem muss die Bestätigung des Kursbesuches eingereicht werden.